

Vorlage Nr. 101.19.23

22. April 2021
1 von 3

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 24.04.2021

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Bereichsplan mit Wirkung zum 01. Juli 2021 für den Rettungsdienstbereich Kassel. Der bisherige Bereichsplan in der Fassung vom 21. Januar 2016 wird dadurch ersetzt.“

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16. Dezember 2010, (GVBl. I.S. 646) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S.580), sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für ihren Rettungsdienstbereich Bereichspläne zu erstellen und im Abstand von 5 Jahren fortzuschreiben. Dabei sind die Vorgaben des Rettungsdienstplans des Landes Hessen zu beachten.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Der Landkreis Kassel hat durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel die Aufgabenerledigung der Trägerschaft nach dem HRDG auf diese übertragen.

Der vorliegende Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel wurde von der Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Landkreis Kassel erarbeitet. Mit der Beteiligung der Leistungsträger (Krankenkassen) und Leistungserbringer (Rettungsdienstorganisationen) wurde der Forderung des § 15 Abs. 4 HRDG entsprochen.

In der Bereichsbeiratssitzung am 24. März 2021 wurde der Entwurf des Bereichsplanes vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Vertreter der in hiesigem Rettungsdienstbereich beteiligten Leistungserbringer, Leistungsträger, Krankenhäuser und Ärzte stimmten dem Entwurf zu.

Die Ziffern 2 und 3 des Bereichsplanes beschreiben die statistischen Grunddaten des Rettungsdienstbereiches, sowie die Aufgaben der von der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel gemeinsam betriebenen Zentralen Leitstelle. In den Ziffern 4 ff. wird detailliert auf die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten (§ 15 Abs. 2 HRDG) und die daraus abzuleitende Struktur des Rettungsdienstbereiches eingegangen.

2 von 3

Mit der Fortschreibung des Bereichsplanes soll der gegenwärtige Hilfsfristerreichungsgrad von 85,7 % deutlich verbessert werden. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen nach einem vereinbarten 3-Stufenplan umgesetzt werden:

Stufe 1 (in 2022):

- Einführung von 5 Krankentransportwagen (KTW) durch Umwandlung von 5 Mehrzweckfahrzeugen (MZF)
- Anpassung einzelner Vorhaltungszeiten (u.a. Umwandlung des zweiten MZF der Rettungswache Baunatal in ein 24/7 Rettungsmittel)
- Verlegung des Notarzteinsatzfahrzeugs vom Elisabeth-Krankenhaus an die ASB Rettungswache Kassel-Bettenhausen.
- Einrichten eines 12 Std.-Tagesstandortes in Breuna-Niederlistingen.
- Einrichten eines 12 Std.-Tagesstandortes in Söhrewald-Wattenbach.
- Einrichten eines 12 Std.-Tagesstandortes in Reinhardshagen-Veckerhagen.
- Einführung eines weiteren KTW am Rettungswachen-Standort Wesertal-Gieselwerder nach Indienststellung des Tagesstandortes Reinhardshagen-Veckerhagen.

Stufe 2 (in 2023):

- Einrichten der 24 Std.-Rettungswache in Trendelburg.
- Erhöhung der Vorhaltungszeit des zweiten Mehrzweckfahrzeuges der Feuer- und Rettungswache 2 von 12 Std. auf 24 Std./7 Tage.

Stufe 3:

- Nach Indienststellung der Feuer- und Rettungswache 3 in Kassel-Waldau wird ein MZF von der FRW-1 zur FRW-3 verschoben.

Die Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltestunden erfolgt durch eine Anpassung bestehender Beauftragungen. Der Leistungserbringer der neuen Rettungswache in Trendelburg ist durch ein Auswahlverfahren zu ermitteln, da es sich hierbei um eine neu aufzubauende Leistung handelt.

Die Leistungserbringung an den neu einzurichtenden Tagesstandorten wird auf die im Rettungsdienstbereich Kassel tätigen Leistungserbringer verteilt.

Mit dem vorliegenden Bereichsplan wird der gesetzlichen Forderung, den Rettungsdienst wirtschaftlich durchzuführen und die Versorgungsqualität im Rettungsdienstbereich Kassel zu verbessern, entsprochen.

3 von 3

Die Umsetzung des Bereichsplanes ist für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel kostenneutral.

Zur Einheitlichkeit im Rettungsdienstbereich Kassel wird der Landkreis Kassel gleichlautende Beschlüsse in seinen zuständigen Gremien herbeiführen.

Der Bereichsplan soll zum 01. Juli 2021 in Kraft treten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister